Druckdatum: 25.11.2020



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 1 von 15 170926+170927 V1.11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BIO CLEAN 100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Weinzierl Spezialprodukte GmbH

Straße: Marlene-Dietrich-Straße 5

Ort: D-89231 Neu-Ulm

Telefon: 0731/ 85074136 Herr Kai Weinzierl

Ansprechpartner: kai.weinzierl@web.de Telefon: 01525/6381641

E-Mail: www.weinzierl24.de

Internet:

1.4. Notrufnummer:Auskunft im Vergiftungsfall: GiftnotrufWeitere AngabenMünchen Tel. 089/19240 (24h)

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die

Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

D - DE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	BIO CLEAN 100	
Überarbeitet am: 25.11.2020	Materialnummer:	Seite 2 von 15
	170926+170927 V1.11	

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Lösung der aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 E	EO)		1 -< 5 %
	500-241-6			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H3	318		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Bu	tyldiglykol)		1 -< 5 %
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44	
	Eye Irrit. 2; H319			
1310-73-2	Natriumhydroxid			0,5 - < 2 %
	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A; H290 F	1314		
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen			< 0,1 %
	227-813-5		01-2119529223-47	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens H400 H410	. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chroni	c 1; H226 H315 H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen und M-Faktoren

OPOZINOONO	Ttonizonia acion		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen und M-Faktoren	
69011-36-5	500-241-6	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)	1 -< 5 %
	Eye Dam. 1; I	H318: >= 3 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 1 - < 3	
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	0,5 - < 2 %
		H314: >= 5 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 2 - < 5 Skin Irrit. 2; H315: >= 0,5 - < 2 319: >= 0,5 - < 2	
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	< 0,1 %
	Skin Irrit. 2; H	315: >= 0,01 - 100 Skin Sens. 1; H317: >= 0,01 - 100	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Limonene).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927 V1.11

Seite 3 von 15

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Fettfilm der Haut nach der Reinigung durch Anwendung einer Fettcreme wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Erstickungsgefahr durch Schaumbildung. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Lungenreizung. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927 V1.11

Seite 4 von 15

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt. Einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter lagern.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

 $Material,\ laugenbest \"{a}ndig:\ Polyethylen\ (PE).\ Polyethylenterephthalat\ (PET).\ Polypropylen\ (PP).\ Glas.$

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Grundreiniger, ätzend, lösemittelfrei. Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927_V1.11

Seite 5 von 15

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(I)	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927_V1.11

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
102-71-6	Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,14 mg/cm ²
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,4 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2,66 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	lokal	0,07 mg/cm ²
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	3,3 mg/kg KG/d
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	294 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	87 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	40,5 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	40,5 mg/m³
Verbraucher	DNEL, akut	inhalativ	lokal	60,7 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	5 mg/kg KG/d
1310-73-2	Natriumhydroxid			
Arbeitnehme	r DNEL, akut	dermal	lokal	2 %
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen			
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	66,7 mg/m³
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	9,5 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	16,6 mg/m³
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,8 mg/kg KG/d
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	4,8 mg/kg KG/d



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927_V1.11

Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	partiment	Wert
102-71-6	Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol	
Süßwasser		0,32 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	5,12 mg/l
Meerwasser		0,032 mg/l
Süßwassers	ediment	1,7 mg/kg
Meeressedin	ment	0,17 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden		0,151 mg/kg
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)	
Süßwasser		0,074 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	0,015 mg/l
Meerwasser		0,0074 mg/l
Süßwassers	ediment	0,604 mg/kg
Meeressedin	ment	0,0604 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	1,4 mg/l
Boden		0,1 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwasser ((intermittierende Freisetzung)	11 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwassers	ediment	4,4 mg/l
Meeressedin	ment	0,44 mg/l
Sekundärver	rgiftung	56 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	200 mg/l
Boden		0,32 mg/l
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	
Süßwasser		0,014 mg/l
Meerwasser		0,0014 mg/l
Süßwassers	ediment	3,85 mg/kg
Meeressedin	ment	0,385 mg/kg
Sekundärver	rgiftung	133 mg/kg
Mikroorganis	smen in Kläranlagen	1,8 mg/l
Boden		0,763 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition











Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 8 von 15 170926+170927 V1.11

Sicherheitsdusche bereit halten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. / Gesichtsschutzschild. DIN EN 165, DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Handschutz: Butylkautschuk.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 30 min

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Geeigneter Körperschutz: Schürze. Stiefel. Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht. laugenbeständig.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen. Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C; Kennfarbe: Braun). P2 (weiß). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: nach: Zitrone.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13,9

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: - 3 °C
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit nicht entzündbar

Feststoff: nicht entzündbar
Gas: nicht entzündbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 9 von 15 170926+170927 V1.11

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck:nicht bestimmtDampfdruck:nicht bestimmtDichte (bei 20 °C):1,03 g/cm³Wasserlöslichkeit:mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:nicht bestimmtDyn. Viskosität:50 mPa·sKin. Viskosität:nicht bestimmtDampfdichte:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Säure. Oxidationsmittel.

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel. Metall, unedel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

OECD 423

QSAR.

Daten erhalten durch

Analogieschluss, z.B.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927 V1.11

Seite 10 von 15

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr. Bezeichnung Expositionsweg Dosis Spezies Quelle Methode 69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO) LD50 > 300 -Ratte SDS / Lit. OECD 423 oral 2000 mg/kg LD50 SDS / Lit. dermal > 2000 Kaninchen Analogieschluss mg/kg 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol) LD50 2410 ECHA OECD 401 oral Maus (Mus) mg/kg LD50 ECHA OECD 402 dermal 2764 Kaninchen mg/kg 5989-27-5 (R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen

Ratte (Rattus).

Kaninchen

ECHA

ECHA

Reiz- und Ätzwirkung

oral

dermal

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

I D50

mg/kg

LD50

mg/kg

Verursacht schwere Augenschäden.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden

> 2000

> 5000

Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Erstickungsgefahr durch Schaumbildung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927_V1.11

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	> 5 - 20 EO)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1 mg/l	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)	SDS	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	SDS	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1 - 10	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	SDS	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC mg/l	> 1 - 10	3 d	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	SDS	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	2,6 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	SDS	OECD 211
	Akute Bakterientoxizität	(140 mg/	1)		Belebtschlamm	SDS	Atmungshemmun g von kommunalem Belebtschlamm.
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethano	l (vgl. Butylo	diglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1101	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC	369 mg/l	30 d	Süßwasser-Fisch	ECHA	QSAR Voraussage
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	8 d	Scenedesmus quadricauda	ECHA	
	Crustaceatoxizität	NOEC	112 mg/l	14 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	QSAR Voraussage
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D	-Limonen					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,72	96 h	Pimephales promelas	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,32	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,36	48 h	Daphnia magna	ECHA	OECD 202
	Akute Bakterientoxizität	(209 mg/	l)	3 h	Belebtschlamm	ECHA	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: 170926+170927 V1.11

Seite 12 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-	-	•		
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)					
	OECD 301B	> 60 %	28	SDS		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	OECD 311	> 60 %	60	SDS		
	Biologisch abbaubar.					
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	OECD 302B / ISO 9888 / EEC 92/69/V, C.4-B	100 %	28	SDS		
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.					
	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B	> 70 %	28	SDS		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	-				
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen					
	OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	71,4 %	28	ECHA		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	<u> </u>	·			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (> 5 - 20 EO)	4,73
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,56
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	4,38

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen	690,1	Aquatische Spezies	ECHA; QSAR Voraussage

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 13 von 15 170926+170927 V1.11

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Mit viel Wasser spülen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 14 von 15

170926+170927 V1.11

14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant:NeinSondervorschriften:223Begrenzte Menge (LQ):5 LFreigestellte Menge:E1EmS:F-A, S-BTrenngruppe:alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1824

14.2. Ordnungsgemäße SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y841

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

Sonstige einschlägige Angaben

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 55: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BIO CLEAN 100

Überarbeitet am: 25.11.2020 Materialnummer: Seite 15 von 15

170926+170927 V1.11

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Triethanolamin; 2,2',2"-Nitrilotriethanol 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)

Natriumhydroxid

(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren	
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten	
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Gewerbliche Verwendung	-	8, 17	35	7, 8a, 8b,	-	-	-	Reiniger
	von				10, 11, 13,				
	Allzweckoberflächenreinig				19				
	ungsmitteln								

 LCS: Lebenszyklusstadien
 SU: Verwendungssektoren

 PC: Produktkategorien
 PROC: Prozesskategorien

 ERC: Umweltfreisetzungskategorien
 AC: Erzeugniskategorien

 TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)